

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt a. Rbge. „Biogasanlage Welze“, zur Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Biogasanlage

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Im Folgenden werden die o.g. Punkte zusammengefasst dargestellt.

- **Art und Weise, wie die Umweltbelange berücksichtigt worden sind**

Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Sinne von § 7 NNatG bzw. § 18 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes kompensiert werden können. Es wird auf die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplans verwiesen, wo der Eingriff durch konkrete Festsetzungen genau bewertet und der Ausgleich entsprechend festgesetzt werden kann. .

- **Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt worden sind**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde gem. § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB in zwei Schritten durchgeführt. Beide Male erfolgte eine öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Information der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In beiden Verfahrensschritten wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange führte in beiden Schritten nicht zu gravierenden Änderungen der Planung.

Im Wesentlichen sind Hinweise eingegangen, die lediglich zur Kenntnis genommen werden mussten oder die im nachgelagerten Bebauungsplan-Verfahren zu berücksichtigen sind. Weitere Hinweise führten zu redaktionellen Änderungen wie z.B. die Aufnahme eines Hinweises auf die Belange des (archäologischen) Denkmalschutzes in die Begründung.

- **Die Gründe, weshalb aus den geprüften Varianten die vorliegende Planfassung ausgewählt worden ist**

Aufgrund der sehr speziellen Aufgabenstellung (Optimierung und Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage) bestanden außer der Nullvariante keine Alternativen zu dieser Planung.

Hameln, den 25.05.2011

.....gez. i.A. Sieck.....
(Planverfasser)